

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0228/2014
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 28.02.2014

Betrifft

Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof

Beratungsfolge

12.03.2014	Integrationsrat	Vorberatung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.03.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, an einen geeigneten Auftragnehmer zu.
2. Die Trägerschaft wird als Ergebnis eines nationalen Ausschreibungsverfahrens vergeben. Sie beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung und ist zunächst für drei Jahre befristet.
3. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert.
4. Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus
 - je einer/m Vertreter/in
 - der Bezirksvertretung Münster-West
 - des Integrationsrates
 - und je einer/m Vertreter/in der im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vertretenen Parteien
 - von der CDU-Fraktion
 - von der SPD-Fraktion
 - von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

- von der FDP-Fraktion
- von DIE LINKE.

– Vertreter der Verwaltung:

- Thomas Paal, Beigeordneter für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz
- Dagmar Arnkens-Homann, Leiterin des Sozialamtes
- Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

5. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung von Gebäude und Außenanlagen sowie zur Finanzierung wird zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
6. Findet sich in dem Verfahren kein geeigneter Auftragnehmer, übernimmt die Stadt selbst die Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Roxel.
7. Die sich aus der Regelung zur Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen für Transferleistungen (Betrieb durch einen privaten Auftragnehmer) oder den Stellenplan (Betrieb durch die Stadt) sind nach Abschluss des Verfahrens darzustellen und den Gremien spätestens zu den Beratungen zum Haushalt 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Die sich aus der späteren Entscheidung über eine Vergabe der Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt und möglichst über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.

Begründung:

Ausgangslage

Der Rat beschloss am 06.02.2013, in Roxel an der Straße Zum Schultenhof nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für maximal 50 Flüchtlinge zu errichten (vgl. Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“). Dies wurde wegen der deutlich ansteigenden Zahl zuziehender Flüchtlinge erforderlich, zu deren Unterbringung und Betreuung die Stadt rechtlich verpflichtet ist.

Die Maßnahme zum Bau der Einrichtung wurde durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse wurde ein Investor mit der schlüsselfertigen Realisierung beauftragt. In Kürze ist mit der Baugenehmigung zu rechnen, so dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass die Einrichtung wie geplant Ende des Jahres 2014 fertig gestellt wird. Die Stadt Münster wird die schlüsselfertige Einrichtung von dem Investor anmieten.

Vergabe der Trägerschaft

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, an einen geeigneten Auftragnehmer zu vergeben. Von den derzeit neun betriebenen Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen wird lediglich eine Ein-

richtung in Trägerschaft eines freien Trägers geführt, die Einrichtung an der Böttcherstraße 3 durch den Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Münster e.V.

Mit der Vergabe der Trägerschaft für die Einrichtung in Roxel wird eine größere Pluralität der Angebote erwartet, mit der insbesondere folgende Synergien bzw. Vorteile einhergehen können:

- Es entsteht eine größere Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen im Arbeitsfeld, Wettbewerb und Qualität können gefördert werden.
- Die Chancen für neue und innovative fachliche Ideen steigen und gute Lösungsansätze können verallgemeinert werden.
- Unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von Flüchtlingen kann differenzierter Rechnung getragen werden.

Wenngleich der Koordinierungsaufwand für die gemeinsamen Aufgaben steigt, erwartet die Verwaltung für die neue Einrichtung in Roxel, dass die dargestellten Synergien bzw. Vorteile den erhöhten Aufwand rechtfertigen und die inhaltliche Arbeit befördert wird. Rechtzeitig vor Ablauf von drei Jahren sollen die Erfahrungen mit dem Betrieb der neuen Einrichtung ausgewertet und eine Entscheidung über die weitere Trägerschaft vorbereitet werden.

Auch für die weiteren anstehenden Projekte zur Schaffung neuer Flüchtlingseinrichtungen wird im Einzelfall geprüft, ob die Betriebsträgerschaft vergeben werden soll. Für die mit der Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“ zeitgleich beschlossene neue Flüchtlingseinrichtung in Wolbeck, Tönskamp, soll die Trägerschaft nicht auf einen Dritten übertragen werden. Vor Ort leben die Menschen bereits im Gebäude bzw. im Containergebäude auf dem Gelände des ehemaligen Hofes Buddenbäume (formell statistischer Bezirk Angelnmodde) und sollen von dort in die neue Einrichtung umziehen. Das vorhandene und inzwischen gut etablierte Betreuungssetting in Regie des Sozialdienstes für Flüchtlinge der Stadt soll im neuen Gebäude am Tönskamp fortgesetzt werden.

Dagegen soll für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, die im Neubaugebiet Waltruper Weg entsteht (vgl. Vorlage V/0142/201 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge“), die Ausschreibung der Trägerschaft geprüft werden. Dazu sollen die Erfahrungen aus dem hier zur Entscheidung anstehenden Verfahren abgewartet und ausgewertet werden.

Ausschreibungsverfahren

Die Vergabe der Trägerschaft soll in Form einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt werden.

Zunächst hatte die Verwaltung Ende Mai 2013 über die örtlichen Wohlfahrtsverbände die traditionellen, gemeinnützigen freien Träger über die Planungen zur neuen Einrichtung in Roxel informiert und angeboten, dass sie Interessenbekundungen für die Übernahme der Trägerschaft abgeben können. Drei Träger hatten daraufhin Angebote abgegeben. Vor einer Entscheidung wurde das Verfahren noch einmal unter vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten überprüft.

Die verwaltungsinterne juristische Überprüfung ergab Folgendes: Öffentliche Aufträge über Leistungen (Warenlieferungen und Dienstleistungen) sind nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben. Bei der Ausschreibung der Trägerschaft für eine Flüchtlingseinrichtung handelt es sich um eine nachrangige Dienstleistung im Sinne der VOL/A (Kategorie Nr. 25 des Anhangs 1 Teil B - Dienstleistungen im Sozialwesen in Verbindung mit Heimen). Für solche speziellen Dienstleistungen ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Vergabeverordnung auch bei Überschreitung der europarechtlichen Schwellenwerte keine europaweite Ausschreibung, sondern nur eine Mitteilung des Ergebnisses an eine Verlautbarungsbehörde der Europäischen Union (zweiter Abschnitt der VOL/A EG)

vorgeschrieben. Die Trägerschaft für eine Flüchtlingseinrichtung ist danach lediglich in einem nationalen Verfahren auszuschreiben.

Das Verfahren unterscheidet sich damit beispielsweise von der Praxis bei der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen, weil freie Träger nach dem Jugendhilferecht solche Einrichtungen vorrangig betreiben sollen und dafür auch einen Eigenanteil zu tragen haben (§§ 75 SGB VIII; 20 Kinderbildungsgesetz NRW). Dass am Betrieb einer Flüchtlingseinrichtung eventuell interessierte Auftragnehmer gemeinnützig sind, ihre Aktivitäten also nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen gerichtet sein mögen, steht der Anwendung des Vergaberechts nicht entgegen.

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die nationale Ausschreibung fertig stellen und veröffentlichen. Die örtlichen freien Träger, die ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft erklärt hatten, werden hierüber gesondert informiert.

Da ein formelles VOL-Verfahren durchzuführen ist, entscheidet der Vergabeausschuss abschließend über die Auswahl des Anbieters der Leistung. Ferner bedeutet ein solches Verfahren, dass neben den traditionellen, gemeinnützigen freien Trägern auch kommerzielle, gewinnorientierte, also privatgewerbliche Auftragnehmer Angebote abgeben können.

Ausschreibungsinhalte und Auswahlkriterien

Mit der vorgesehenen Ausschreibung soll die sozialarbeiterische und hausmeisterische Betreuung sowie integrative Begleitung der Familien in der neuen Flüchtlingseinrichtung in Münster-Roxel mit 50 Plätzen voraussichtlich ab dem 01.01.2015 für die Dauer von drei Jahren in die Regie eines Auftragnehmers übergehen. Das Gebäude soll dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und für seine Nutzung sowie die Umsetzung der Leistungen soll ein Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadt Münster abgeschlossen werden.

In die Auswahl zur Entscheidung über die Trägerschaftsvergabe werden nur Bieter gelangen, die für die Aufgabe geeignet sind. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Zugangsvoraussetzungen, um in den Kreis der zu bewertenden Bieter zu kommen. Dazu werden alle Bieter beispielsweise nachweisen bzw. erklären müssen, dass sie qualifiziertes Personal einschließlich qualifizierter Vertretung einsetzen, die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes einhalten, sich zur Frauenförderung verpflichten.

Die Entscheidung über die Trägerschaftsvergabe soll im Übrigen folgenden Wertungskriterien mit folgender prozentualer Gewichtung folgen:

- Gegenleistungen der Stadt Münster an den Auftragnehmer (wirtschaftlich günstige Angebote) - 30 %
- Betreuungskonzept - 30 %
 - o Umsetzung der Leitziele und Integrationsanforderungen der Stadt - 13,5 %
 - o Sozialarbeiterische Betreuung - 16,5 %
 - o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Vereinbarung als Ausschlusskriterium
- Organisatorische Anforderungen - 15 %
 - o Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung, Auszugsmanagement - 6 %
 - o Betrieb des Gebäudes, Hausverwaltung, hausmeisterische Aufgaben - 9 %
- Qualitätssicherung - 15 %
- Kooperationen, Gemeinwesenarbeit - 10 %

Angebotsbewertung / Bewertungsgremium

Nach der Submission sind die schriftlich vorgelegten Konzepte zu bewerten. Es handelt sich um ein nationales VOL-Verfahren, so dass der Vergabeausschuss abschließend über die Auswahl des Auftragnehmers der neuen Flüchtlingseinrichtung in Roxel entscheidet. Inhaltlich fachliche Aspekte sollen durch die Einbeziehung von Vertretungen der Gremien, die örtlich und inhaltlich für die neue Flüchtlingseinrichtung maßgeblich sind, ausreichend Berücksichtigung finden.

Um die fachlichen und sozialpolitischen Aspekte einer solchen Entscheidung angemessen berücksichtigen zu können, schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines Bewertungsgremiums vor. Es soll die zulässigen Angebote an Hand der den Bieter vor Angebotserstellung bekannt zu gebenden Kriterien bewerten. Dazu sollen die Angebote nach der Submission und vor der Behandlung im Bewertungsgremium anonymisiert werden. Das Bewertungsgremium bietet aus Sicht der Verwaltung einen zusätzlichen Schutz der Bieter davor, dass sachfremde Erwägungen in die Auswertung einfließen.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sollen dem Bewertungsgremium Beschäftigte der Fachverwaltung angehören. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Bewertungsgremiums müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten und das Vergaberecht beachten. Ihre Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn sie mit einem Bieter in einer Beziehung verbunden sind, die mit den von ihnen im Gremium zu vertretenden Interessen kollidieren könnte.

Ausblick

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die nationale Ausschreibung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, an einen geeigneten Auftragnehmer zügig veranlassen. Es ist davon auszugehen, dass über die Vergabe so rechtzeitig entschieden werden kann, dass ein neuer Auftragnehmer nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung mit der Verwaltung mit Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingseinrichtung die Trägerschaft übernehmen kann.

Geht aus dem Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Auftragnehmer hervor, übernimmt die Stadt selbst die rechtlich verpflichtende Aufgabe zur Betreuung der Menschen in der neuen Einrichtung.

Je nach Ausgang des Verfahrens werden die finanziellen Voraussetzungen geregelt und den zuständigen Gremien zur Entscheidung - spätestens im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2015 - vorgelegt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat